

Zehn Jahre nach dem Pariser Vertrag

Erwartungen — Enttäuschungen

Das Tagesgeschehen wurde zur Geschichte: Italien hat seine Stunde nicht erkannt

Bozen, den 5. September 1956.

Was von einer Zeit bleibt, ist nicht der Tageslärm, sondern das sind die Ideen. Sie werden erst langsam sichtbar und es bestimmt Größe und Wert des einzelnen wie der Völker, ob sie den Ideen oder dem Tageslärm leben — ob sie erkennen, was die Stunde verlangt. Darum wehe dem, der lärmend an seiner Zeit vorbeilebt, ihn trifft der Fluch und die Verdammnis der Inkel, die seiner Versäumnis Schuld abzutragen haben.

Wir stehen im Gedenken an ein für unser kleines Heimatland schicksalhaftes Ereignis: die Unterzeichnung des Pariser Abkommens durch Gruber und Degasperis am 1. September 1946. Zehn Jahre sind seither verflissen und zehn Jahre sind eine Spanne, in der sich der nebelhafte Schleier des Zeitlichen von den Ereignissen abhebt und aus den verworrenen und verwirrenden Geschehnissen des Alltags die klare Linie der Geschichte sichtbar wird. Darin zeichnet sich nun das einst nur für unser kleines Land schicksalhafte Ereignis mit stärkerer Betonung ab. Denn hinter diesem Pariser Abkommen stand und steht die neue Idee, die den durch nationalen Haß zerrissenen und durch furchtbare Kriege verelendeten europäischen Völkern noch einmal Kraft zu neuen Werken und Zukunftshoffnung geben konnte: die Einheit des Abendlandes. Sie ist die Idee, zu der uns diese Stunde antreibt, sie wird zum Symbol und Feldzeichen, das uns stark und froh aufs neue den Kampf um die Gestaltung unseres Lebens aufnehmen läßt. Siegreich steht sie über den verblässenden, versinkenden Helden des Nationalismus.

Es war nicht leicht die ersten Opfer zu bringen — und eben wir Bewohner dieses kleinen Südtirol, die schon zweimal um eines angeblichen Friedens der großen Völker Europas willen verschachert, ja aus der weit mehr als einem Jahrtausend angenommenen Heimat vertrieben, den geringsten Anlaß zu neuen Demütigungen und das größte Recht auf eine nationale Erhebung gehabt hätten, haben die Stunde erkannt

des Abkommens an als vielmehr auf den „guten Willen“, mit dem man an seine Erfüllung gehe. Dies gilt für beide Teile. Es würde jedoch der Logik der Geschehnisse der letzten Jahrzehnte entsprechen, wenn

sondern um den Geist, um die Idee, um die Rechenschaft, ob wir unsere Stunde erkannt haben, ob wir vor der Geschichte bestehen können. Wir können heute sagen, wir Südtiroler können vor der Geschichte

Italien glaubte den Weg der Italianisierung, der Durchdringung Südtirols mit landfremdem Volkstum gehen zu müssen. Wie veraltet ist dieser Geist, der schon den Faschismus zum Ruin geführt hatte. Wie unverständlich blieb die Stunde, die die Staaten nicht mehr nach dem zweifelhaften Ruhm erweiterter Grenzen sondern nach der Selbstbescheidung in der Völkergemeinschaft beurteilt. Die Klugheit der Selbstbescheidung bedingt die Achtung des Fremden — Italien aber hat seine Stunde, die Stunde der Klugheit, nicht erkannt.

Es war die Stunde der Gerechtigkeit. Die unveräußerlichen, unabdingbaren Rechte von Volkstum, Sprache, Heimatrecht, Kulturräum sollten wieder Geltung haben, die göttliche Ordnung, die der nationalistische Wahn zum Schaden aller Völker Europas zerstört hatte, sollte wiederhergestellt werden. Die ganze Welt, bis ins tiefste Afrika hinein, ist auf diesem Wege — Italien aber setzt, zehn Jahre nach dem Abkommen des „guten Willens“ die alten nationalistischen Praktiken an die Stelle der wahren Gerechtigkeit des Geistes. Welche Enttäuschung für uns und welche Tragik für Italien selbst, das seine Stunde, die Stunde der Gerechtigkeit nicht erkannt hat.

Es war die Stunde eines neuen europäischen Geistes. Ein neues Europa konnte nach diesen Zusammenbrüchen nur aus dem aufrichtigen Vertrauen der Völker zueinander erwachsen, das auch dem Kleinen das Gefühl der Sicherheit und des Schutzes zu geben vermochte. Die Bedeutung der staatlichen Grenzen sollte vor einer sich immer mehr realisierenden Völkergemeinschaft verblassen und ungeschmälert sollten alle Völker Europas innerhalb oder außerhalb zufällig gezogener Grenzen leben können. Italiens Ziel blieb aber der Nationalstaat bis zur Brennergrenze. Niemand wollte oder konnte sich dem Wagnis unterziehen, sich nicht vor den patriotischen Götzenaltären zu beugen, kein Politiker und keine Partei war zum Opfer bereit, das der neue Geist Europas forderte. Und so

Wortlaut des Pariser Abkommens

1. Den deutschsprachigen Einwohnern der Provinz Bozen und den benachbarten zweisprachigen Ortschaften der Provinz Trient wird volle Gleichberechtigung mit den italienischsprachigen Einwohnern im Rahmen besonderer Maßnahmen zur Sicherstellung des Volkscharakters und der kulturellen und wirtschaftlichen Entwicklung des deutschsprachigen Bevölkerungsteiles zugesichert werden.

In Übereinstimmung mit schon getroffenen oder in Vorbereitung befindlichen gesetzgeberischen Maßnahmen wird den Staatsbürgern deutscher Sprache insbesondere folgendes gewährt werden:

- a) Volks- und Mittelschulunterricht in der Muttersprache;
- b) Gleichstellung der deutschen und italienischen Sprache in den öffentlichen Ämtern und amtlichen Urkunden sowie bei den zweisprachigen Ortsbezeichnungen;
- c) das Recht, die in den letzten Jahren italianisierten Familiennamen wiederherzustellen;
- d) Gleichberechtigung hinsichtlich der Einstellung in öffentliche Ämter, um ein angemesseneres Verhältnis der Stellenverteilung zwischen den beiden Volksgruppen zu erzielen.

2. Der Bevölkerung der obenerwähnten Gebiete wird die Ausübung einer autonomen regionalen Gesetzgebungs- und Vollzugsgewalt gewährt werden. Der Rahmen für die Anwendung dieser Autonomiemaßnahmen wird in Beratung auch mit einheimischen deutschsprachigen Repräsentanten festgelegt werden.

3. In der Absicht, gutnachbarliche Beziehungen zwischen Oesterreich und Italien herzustellen, verpflichtet sich die italienische Regierung, in Beratung mit der österreichischen Regierung binnen einem Jahr nach Unterzeichnung dieses Vertrages:

- a) in einem Geist der Billigkeit und Weitherzigkeit die Frage der Staatsbürgerschaftsoptionen, die sich aus dem Hitler-Mussolini-Abkommen von 1939 ergeben, zu revidieren;
- b) zu einem Abkommen zur wechselseitigen Anerkennung der Gültigkeit gewisser akademischer Grade und Universitätsdiplome zu gelangen;
- c) ein Abkommen für den freien Personen- und Güterdurchgangsverkehr zwischen Nord- und Osttirol auf dem Schienenwege und in möglichst weitgehendem Umfang auch auf dem Straßenwege auszuarbeiten;
- d) besondere Vereinbarungen zur Erleichterung eines erweiterten Grenzverkehrs und eines örtlichen Austausches gewisser Mengen charakteristischer Erzeugnisse